

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die Satzung
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz“
für die Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“
der Gemeinde Seebad Ückeritz**

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz“ ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	60/8, 60/9, 61/2 teilweise, 61/5, 61/6, 62/1 teilweise, 71 teilweise, 72/11 und 73/1
Fläche	14.405 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 befindet sich am nordöstlichen Rand der vorhandenen Siedlungsbebauung des Seebades Ückeritz.

Es ist von drei Seiten von Waldflächen umgeben, im Südwesten schließt sich Wohn- und Ferienhausbebauung an.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 ist als „Sonstiges Sondergebiet - Gebiet für Fremdenverkehr“ festgesetzt und in die Teilplangebiete SO 1 bis SO 3 untergliedert.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst eine Teilfläche des Teilplangebietes SO 3 im südöstlichen Bereich des Plangebietes auf der sich die Einrichtungen der Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ befinden.

Aufgrund des § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 86 der Landesbauordnung M - V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung die Gemeindevertretung Ückeritz vom 21.02.2013 die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz“ für die Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für „Am Sportplatz“ für die Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für „Am Sportplatz“ für die Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ tritt mit Ablauf des 20.03.2013 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für „Am Sportplatz“ für die Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin

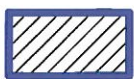
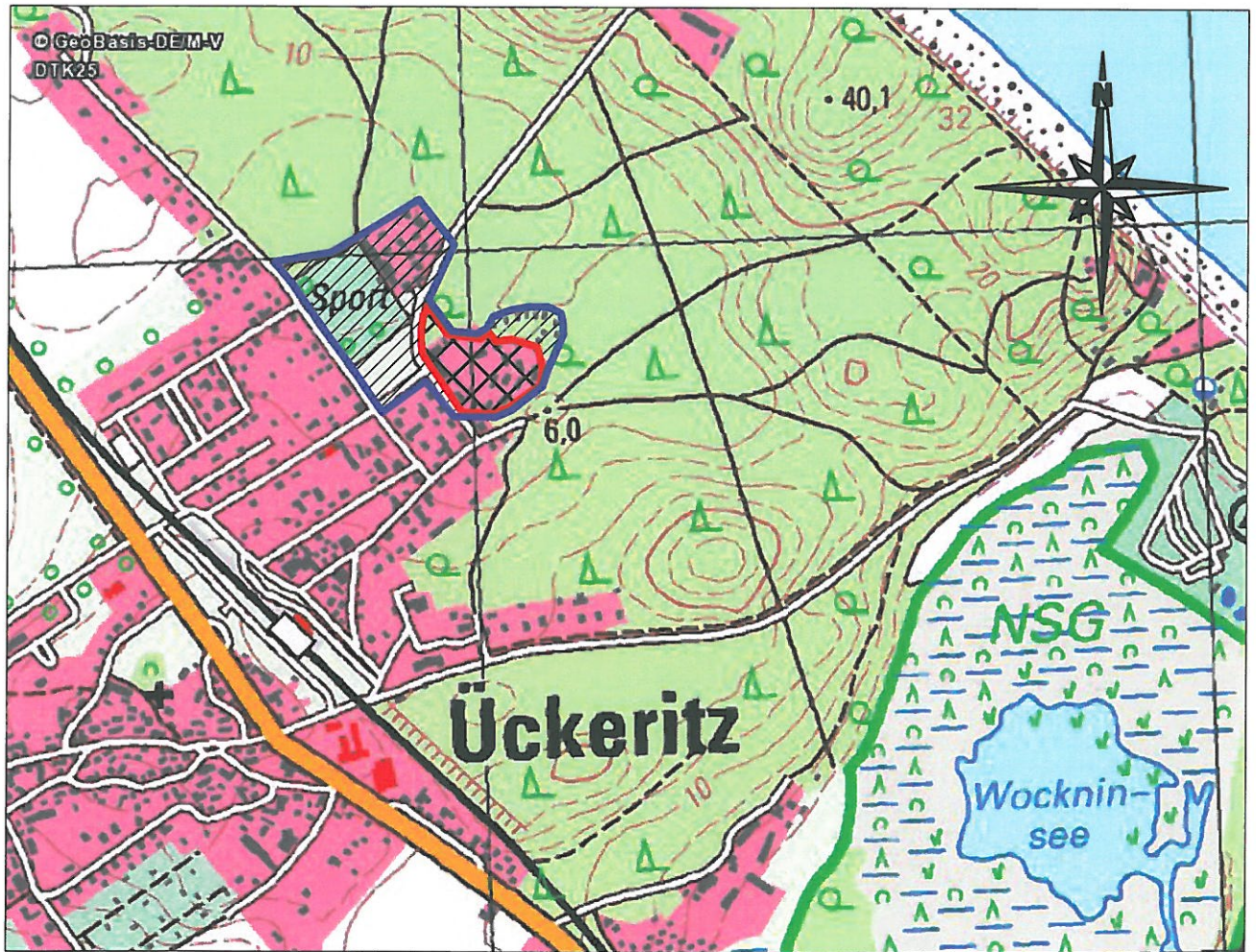


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.02.2013



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 5
"Am Sportplatz"



Geltungsbereich der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5
"Am Sportplatz"